**Brief an die Schöffen und Bewerber der letzten Amtsperiode**

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

im ersten Halbjahr 2023 sind bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 zu wählen.

*A. Für amtierende Schöffen:*

Damit endet Ihre Amtszeit mit Ablauf des 31.12.2023. Wenn Sie an einer erneuten Übernahme des Amtes interessiert sind, müssen Sie sich wiederum bewerben.

In diesem Fall füllen Sie bitte das beiliegende Formular aus und senden es an \_\_\_\_\_\_\_\_\_.

*B. Für nicht berücksichtigte Bewerber der letzten Wahl:*

Bei der letzten Schöffenwahl im Jahre 2018 sind Sie vorgeschlagen worden oder haben sich selbst beworben, sind aber nicht gewählt worden.

Wenn Sie weiterhin an der Übernahme des Schöffenamtes interessiert sind, füllen Sie bitte das beiliegende Formular aus und senden es an \_\_\_\_\_\_\_\_\_.

*C. Weiter für beide Gruppen*

Mit diesem Hinweis ist nicht verbunden, dass Sie auch tatsächlich gewählt werden. Da dem Schöffenwahlausschuss stets doppelt so viele Kandidaten vorzuschlagen sind, wie tatsächlich zu wählen sind, bleibt mindestens die Hälfte der Bewerber unberücksichtigt.